

Eingang : 14.12.2021

Bekanntgabe im GGR : 18.01.2022

Zug, 30. November 2021

Präsidentin GGR Stadt Zug
Frau Tabea Zimmermann
Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Interpellation: Aufgabenzuweisung an den Stadtrat durch den GGR

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wie die Antwort des Stadtrats zur FDP-Motion «Pfleger Rechtssammlung Stadt Zug» aufgezeigt hat, ist nicht immer ganz klar, welche Aufgaben dem Stadtrat und welche Aufgaben dem GGR zukommen. Spezifisch ging es dabei darum, wer dafür verantwortlich ist, die bestehenden Erlasse periodisch auf ihre Aktualität und Fortbestandsberechtigung hin zu prüfen. Der Stadtrat hat die Aufgabe zur Überprüfung des städtischen Rechts schlussendlich in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit erledigt der Stadtrat künftig zwar diese Aufgabe, sie ist ihm aber nicht vom GGR zugewiesen (denn die Geschäftsordnung des Stadtrates erlässt der Stadtrat und nicht der GGR).

Die Zuständigkeiten des Stadtrats und des GGR sind in §§ 16 Abs. 2 und 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung beschrieben. Wir sind der Ansicht, dass die Aufgabe zur Überprüfung der Rechtssammlung nicht so relevant ist, dass sie in der Gemeindeordnung aufgezählt werden muss. Gleichzeitig sollte aber der GGR dem Stadtrat die Aufgabe zuweisen können. Daher stellen wir dem Stadtrat folgende allgemeine Fragen:

1. Kann in § 27 der Gemeindeordnung der Stadt Zug ein Absatz eingefügt werden, der dem GGR die Möglichkeit gibt, weitere Aufgaben an den Stadtrat zuzuweisen oder festzuhalten (z.B. in einem Reglement, der Geschäftsordnung oder anderem)?
2. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, damit der GGR dem Stadtrat Aufgaben zuweisen bzw. dessen Aufgaben festhalten kann?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass in der Geschäftsordnung des Stadtrats grundsätzlich keine Aufgaben des Stadtrates definiert sind?
4. Sieht der Stadtrat es in seiner Verantwortung, die Pflege Rechtssammlung periodisch zu überprüfen?

Freundliche Grüsse

Für die Fraktion Die Mitte – Stadt Zug

K. Leemann

M. Hest

Henry Gysin
Herrmann

O. J. C. Schmid